



Freiwilligendienste im Sport bei der Sportjugend NRW

A N T R A G

**auf Anerkennung als Einsatzstelle im Rahmen der Freiwilligendienste im Sport
(Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst) unter der Trägerschaft
der Sportjugend NRW im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.**

Bei Fragen steht das Team der Freiwilligendienste gern zur Verfügung. Sie erreichen uns unter: Info.Freiwilligendienste@lsb-nrw.de oder telefonisch unter 0203 7381-883

**Bitte die nachfolgenden zwei Anträge sowie die Anlagen 1 bis 3 vollständig ausfüllen
und rechtskräftig unterschrieben zurück an die Sportjugend NRW senden:**

**Sportjugend NRW
Referat Kinder- und Jugendpolitik
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg**

**Sollten Sie bereits für einen der beiden Dienste anerkannt sein, senden Sie bitte nur
das entsprechende noch fehlende Antragsformular zu. Die Anlagen 1 bis 3 sind jedoch
in jedem Fall auszufüllen!**



Ausfüllhilfe für den Antrag auf Anerkennung im Freiwilligen Sozialen Jahr

Bitte beachten Sie die möglichen Aufgabenfelder, die die Freiwilligen im FSJ ausüben dürfen.

Auf Tätigkeiten wie Platzpflege, Seniorenbetreuung und ähnliches ist zu verzichten.

Beim Anlegen des Wochenarbeitsplans ist darauf zu achten, dass die Freiwilligen 39 Stunden pro Woche beschäftigt werden sollen. Bitte denken Sie auch daran, dass dem Freiwilligen mindestens ein freier Tag in der Woche zu steht.

A N T R A G

auf Anerkennung als Einsatzstelle im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport unter der Trägerschaft der Sportjugend NRW im Lan- dessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Der Einsatz der Teilnehmer/innen im Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport (FSJ) muss im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen. Die Beschäftigung erfolgt nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten und muss sich nach § 11 Abs. 3 Ziffer 2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) auf die Jugendarbeit im Sport beziehen.

Als Einsatzstelle im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport kommen Verbände, Bünde und Vereine in Frage, die regelmäßige Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren oder sonstige Betreuungsdienste für diese Zielgruppen anbieten. Sie müssen eine Vereins-kennziffer beim Landessportbund NRW e.V. haben und die Gemeinnützigkeit nachweisen können.

1. Angaben zur Einsatzstelle:

Bezeichnung Verein/Bund/Verband	
Vereinskennziffer LSB	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Name und Funktion An- tragsteller	
Name Vorsitzende/r	
Steuernummer ¹ Verein/Bund/Verband	

¹ Die Steuernummer ist zwingend notwendig, um die Freiwilligen über das Finanzamt zu melden und ist damit Voraussetzung für den Einsatz von Freiwilligen



2. **Beschreibung der geplanten Tätigkeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin in der Einsatzstelle: Tätigkeitsbeschreibung und zeitlicher Umfang der Tätigkeit (exemplarischen Wochenplan beifügen!)**

--

3. **Sicherstellung der persönlichen und fachlichen Betreuung vor Ort**

3.1 Pädagogische Betreuung vor Ort

Die Betreuungsperson ist namentlich mit Angabe ihrer Qualifikation zu benennen. Aufgabe der Betreuungskraft ist, die Teilnehmer/innen in fachlichen und persönlichen Fragen zu beraten. Darüber hinaus muss sie auch als Ansprechpartner/in in persönlichen Angelegenheiten und als Vermittler/in zwischen Träger/Einsatzstelle und Teilnehmer/in fungieren können. Für jede Einsatzstelle muss eine fachkundige und erfahrene Person benannt werden, die auch die Dienstaufsicht wahrnimmt.

Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Qualifikation	

3.2 Ansprechpartner/in für Verwaltungsabläufe

In jeder Einsatzstelle muss ein/e Ansprechpartner/in für die Sportjugend NRW zur Verfügung stehen für Verwaltungsabläufe (z.B. Einreichung Meldeunterlagen, Zahlungsverkehr Rechnungen). Dies kann auch dieselbe Person sein, wie unter 3.1.

Name	
Telefon	
E-Mail	



4. Verpflichtungen

Die Einsatzstelle verpflichtet sich

- zur Zusammenarbeit mit der zentralen Koordinierungsstelle des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport bei der Sportjugend NRW, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg,
- zur Unterstützung von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen,
- zur Freistellung der Teilnehmerin/des Teilnehmers für die Bildungsseminare,
- zur Vermittlung, Organisation und Kostenübernahme der entsprechend dem Dienstzeitraum festgelegten zusätzlichen Bildungstage (z.B. Übungsleiter/innen- oder Trainer/innen-Ausbildung),
- zur Betreuung/Begleitung des Teilnehmers/der Teilnehmerin bei der Durchführung und der Dokumentation eines Jahresprojektes (wichtig für Zuschüsse im FSJ),
- zur Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der des Einsatzvertrages zwischen Träger und Teilnehmer/in unter Einbeziehung der Einsatzstelle,
- zur Beachtung der Vollzeitbeschäftigung der Teilnehmerin/des Teilnehmers im Freiwilligen Sozialen Jahr (Einhaltung der vorgeschriebenen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden)
- Nebenbeschäftigungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin schriftlich anzuzeigen,
- zur Zahlung der vereinbarten monatlichen Einsatzkostenumlage pro Teilnehmer/in an die Sportjugend NRW (Rechnung wird von der Sportjugend NRW quartalsweise erstellt),
- den/die Teilnehmer/in arbeitsmarktnutral und nicht im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb einzusetzen.

5. Nichteinhaltung der vorgegebenen Vereinbarungen (Regelungen):

Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen behält sich die Sportjugend NRW vor,

- bei schuldhaftem Verhalten der Einsatzstelle:
 - fristlose Kündigung und Entzug der Anerkennung als Einsatzstelle
 - Nachzahlung für entstandene Aufwendungen des Trägers
 - Weiterzahlung der monatlichen Einsatzkostenumlage
- bei schuldhaftem Verhalten des/der Teilnehmers/in:
 - Kündigung des Teilnehmers/der Teilnehmerin
 - Einstellung der Gehaltszahlung (hieraus folgt in der Regel für den/die Teilnehmer/in der Verlust des Anspruches auf Kindergeld und die Waisenrente)

6. Betriebsnummernbeantragung

Für jede anerkannte Einsatzstelle wird der Landessportbund NRW e.V. eine (zusätzliche) Betriebsnummer beantragen, unter der ausschließlich die Freiwilligen laufen. Dadurch ist gesichert, dass die konkrete Abführung der Sozialversicherungsbeiträge im Falle einer Prüfung durch das Finanzamt automatisch beim LSB NRW durchgeführt wird. Für die Einsatzstelle ergeben sich hieraus keinerlei Nachteile.

7. Zahl der FSJ-Stellen

Gewünschte Anzahl von Stellen: _____

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel



Einsatzstelle:_____

	Sonntag	Samstag	Freitag	Donnerstag	Mittwoch	Dienstag	Montag
Pause							
Arbeitszeit							
Gesamt							
_____ Stunden (Die Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche ist im FSJ Pflicht)							

Musterdienstplan Freiwilligendienste im Sport

Für: Max Mustermann

Einsatzstelle: Sportverein Musterhausen 1999 e. V.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07:00							
08:00							
09:00							
10:00	Mutter-Kind-Turnen	Verwaltung	Miniclub	Verwaltung			
11:00					Verwaltung		
12:00	Pause	Pause	Pause	Pause			
13:00	Hausaufgabenbetreuung	Schul-AG	Hausaufgabenbetreuung	Mutter-Kind-Turnen			
14:00							
15:00	Schul-AG	Trampolin	Schul-AG				
16:00							
17:00	Leistungsturnen		Young Dance				
18:00							
19:00				Leistungsturnen			
20:00							
21:00							
22:00							
Pause	1	1	1	0	0	0	
Arbeitszeit	8	7	8	8	4	4	
Gesamt	39 Stunden (Die Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche ist im FSJ Pflicht)						